

Gabisch, Günter

Article — Digitized Version

Zur Methodologie der Nationalökonomie

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Gabisch, Günter (1972) : Zur Methodologie der Nationalökonomie, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 7, pp. 374-381

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134425>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WISSENSCHAFT FÜR DIE PRAXIS

Zur Methodologie der Nationalökonomie

Günter Gabisch, Bonn *

In den letzten zwanzig Jahren haben in der Bundesrepublik jene Vertreter der Nationalökonomie an Boden gewonnen, die die Anwendung der Mathematik bei der Lösung und Formulierung wirtschaftlicher Probleme bevorzugen. Gleichzeitig hat der Einfluß der mehr verbal orientierten Nationalökonomien in der wissenschaftlichen Diskussion sicherlich nicht zugenommen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß die Vertreter dieser beiden Richtungen sich mit gegenseitiger Skepsis betrachten. Dadurch wird der Eindruck erweckt, als hätte man sich für eine der beiden Seiten zu entscheiden: Entweder man arbeitet mit präziser mathematischer Kalkül im Rahmen übermäßig vereinfachter und deswegen oft sehr wirklichkeitsfremder Modelle, oder man entscheidet sich für verbale Formulierungen, die mühelos in einem Satz die Interdependenz sozialer und wirtschaftlicher Situationen berücksichtigen können.

Desinteresse an methodologischen Problemen

In dieser Lage ist die Diskussion methodologischer Probleme hintenangestellt worden, und sie wird auch jetzt noch vielfach als überflüssig angesehen. Dieses Desinteresse an methodologischen Problemen hat Albert ¹⁾ folgendermaßen kommentiert:

„Ebensowenig wie ein Desinteresse an Theorien den Praktiker davor schützt, Theorien zu haben und anzuwenden – und zwar gerade oft veraltete und irrtümlische Theo-

rien –, ebensowenig sind Theoretiker durch Mangel an methodologischem Interesse davor geschützt, eine methodologische Konzeption zu haben und zu praktizieren –, und auch hier haben Irrtümer und veraltete Anschauungen die besten Chancen, ihren Einfluß geltend zu machen. Interessanterweise wenden sich aber mitunter die gleichen Forscher, die die falsche theoretische Orientierung der Praxis verdammen, gegen die kritische methodologische Reflexion, also gegen die Anwendung des analogen Gesichtspunktes auf einer höheren, nämlich auf der metawissenschaftlichen Ebene. Im theoretischen Bereich plädieren sie oft für höchste Exaktheit, in methodologischer Beziehung geben sie sich dagegen mit Metaphern zufrieden, mit ehrwürdigen Irrtümern, mit Residuen fragwürdiger Philosophien oder gar den Lieblingsvokabeln philosophischer Modeströmungen.“

Will man sich mit den Problemen wissenschaftlichen Arbeitens auseinandersetzen, könnte man zunächst danach fragen, wie überhaupt wissenschaftliche Theorien entstehen und wie sie entwickelt werden. Solange eine Idee oder mehr noch eine Theorie sich in statu nascendi befindet, hat der Wissenschaftler freie Hand: Keine metaphysische Überlegung und keine noch so vagen Spekulationen können von vornherein als Hilfe bei der Entwicklung einer Theorie zurückgewiesen werden. Intuition und Phantasie haben demzufolge ihren festen Platz in der Wissenschaft ²⁾. Unterscheidet man also die Entstehung und Entwicklung von Theorien sowie die systematische und methodische Überprüfung dieser Theorien, so gehört die Analyse und Diskussion der anzuwendenden Methoden der Überprüfung zum Untersuchungsbereich der Wissenschaftstheorie.

Dr. Günter Gabisch, 29, Dipl.-Volksw., M. A., ist akademischer Rat am Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftstheoretische Abteilung (Prof. Dr. W. Krelle), der Universität Bonn.

^{*}) Ich danke Herrn Privatdozent Dr. H. Bonus für Hinweise und Kommentare.

¹⁾ H. Albert: Probleme der Theoriebildung. Entwicklung, Struktur und Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien. In: H. Albert (Hrsg.): Theorie und Realität, Tübingen 1964, S. 5 f.

²⁾ P. K. Feyerabend: Wissenschaftstheorie. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 12, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 331.

Die von der Nationalökonomie analysierten Probleme lassen sich in Anlehnung an J. N. Keynes³⁾ in drei Gruppen aufteilen:

Man setzt sich mit dem tatsächlichen Zustand der Realität auseinander, d. h. es wird untersucht, wie die Realität tatsächlich beschaffen ist. Im Rahmen dieser Art der Fragestellung erhebt die Nationalökonomie den Anspruch, Realwissenschaft zu sein. Die hier angewandten Methoden müssen dahingehend einer kritischen Analyse unterzogen werden, ob sie diesem Anspruch auch gerecht werden können.

Die Probleme bestehen in der Frage, wie man sich verhalten sollte bzw. wie man den Wirtschaftsprozess steuern sollte; hier handelt es sich also um die Diskussion normativer Vorstellungen.

Schließlich setzt man sich in der Nationalökonomie noch mit dem Problem auseinander, wie man bestimmte, vorgegebene Ziele erreichen kann.

Im folgenden sollen einige methodologische Überlegungen angestellt werden, die sich auf die beiden ersten Problemgruppen beziehen, d. h. inwieweit man beurteilen kann, ob die Nationalökonomie Realwissenschaft ist und welche Möglichkeiten bestehen, normative Vorstellungen kritisch zu analysieren.

Nationalökonomie als empirische Wissenschaft

Die Realität ist für den menschlichen Verstand so komplex und in ihren vielfältigen Interdependenzen so unüberschaubar, daß der Mensch auf der Grundlage von theoretischen Überlegungen Modelle der Wirklichkeit konstruieren muß, um in ihnen die Wirklichkeit unter bestimmten Aspekten überschaubar darstellen zu können.

Damit stellt sich die Frage, in welcher Beziehung stehen Modelle und Theorien in den empirischen Wissenschaften, insbesondere in der Nationalökonomie, zueinander. Diese Frage kann man sich am Beispiel der Wachstumstheorie verdeutlichen. Aufgabe der Wachstumstheorie ist die Analyse der Ursachen und Gesetzmäßigkeiten des langfristigen Wachstumsverhaltens von Volkswirtschaften. Dazu bedient sich die Wachstumstheorie verschiedener Modelle, beispielsweise des Harrod-Domar-Modells oder des neoklassischen Wachstumsmodells. Die Theorie muß dann bestimmen, für welche Phänomene diese Modelle ein Abbild der Wirklichkeit sein sollen und für welche nicht. (Z. B. sind diese Wachstumsmodelle *kein* Abbild des Wachstumsverhaltens von Entwicklungsländern.) Ferner muß die Theorie festlegen, in welcher Weise die Modellgrößen die realen Größen darstellen sollen. Somit läßt sich, in Übereinstimmung mit Friedman⁴⁾, der Zusammenhang zwischen Theorie und Modell folgendermaßen be-

stimmen⁵⁾. Eine Theorie besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil ist ein Modell, das unter einem bestimmten Aspekt ein Abbild der Wirklichkeit ist, wobei die Theorie den Aspekt festlegt. Derartige Modelle werden im folgenden *deskriptive* Modelle genannt. Der zweite Teil besteht aus einer Menge von Regeln, die bestimmen, wozu das Modell benutzt werden kann und inwiefern die Modellgrößen den realen Größen entsprechen.

Realitätsnähe der Annahmen

Die in den deskriptiven Modellen auftretenden Annahmen haben die Aufgabe, komplizierte empirische Phänomene auf ihre wesentlichen Bestandteile zurückzuführen und somit im Wege der Abstraktion die Realität überhaupt erst handhabbar zu machen. Demzufolge liegt der Gedanke nahe, für solche Annahmen „Realitätsnähe“ zu fordern und für den Fall, daß ein Modell auf „realitätsfremden“ Annahmen aufbaut, es von vornherein auch als „realitätsfremd“ einzustufen. Entsprechend könnte das Modell an „Realitätsnähe“ gewinnen, wenn nur die Annahmen entsprechend geändert würden. Wohin jedoch diese auf nationalökonomische Modelle häufig angewandte Argumentation führt, soll an einem Beispiel dargestellt werden. Der Globus als Modell der Erde hat mit dieser nichts gemein außer der kugelförmigen Gestalt. Würde man darauf drängen, den Globus „realitätsnäher“ zu gestalten, endete man schließlich bei einem „Globus im Maßstab 1:1“. Es ist also nicht danach zu fragen, ob die Annahmen eines Modells realitätsnah sind, denn als Abstraktionen können und sollen sie niemals die Realität wiedergeben, sondern nur danach, ob im Rahmen der Aufgabenstellung des betreffenden Modells die Annahmen hinreichend gute Annäherungen an die Realität sind⁶⁾. Die Antwort kann nur durch das Modell selbst gegeben werden: Erklärt es die Wirklichkeit für die betreffende Fragestellung hinreichend genau, so wird man die dem Modell zugrunde liegenden Annahmen akzeptieren können. Was „hinreichend genau“ bedeuten kann, wird weiter unten diskutiert.

Kriterium der Falsifizierbarkeit

Wie kann man aber nun entscheiden, ob ein Modell tatsächlich den Anspruch erfüllt, Aussagen über die Realität zu treffen? Es ist ja durchaus

³⁾ J. N. Keynes: *The Scope and Method of Political Economy*, 4. Auflage, London 1917, S. 36.

⁴⁾ M. Friedman: *Essays in Positive Economics*, Chicago 1953, S. 24 f.

⁵⁾ Andere Autoren sehen den Zusammenhang zwischen Theorie und Modell anders, vgl. z. B. G. Kade: *Die Grundannahmen der Preistheorie*, Berlin, Frankfurt (M.) 1962, S. 24 ff., und E. von Beckerath, N. Klöten, H. Kuhn: *Wirtschaftswissenschaft: Methodenlehre*. In: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 12, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1965, S. 322.

⁶⁾ Vgl. M. Friedman, a. a. O., S. 15.

möglich, daß vage Spekulationen, unbegründbare Vermutungen und Utopien sich als *wissenschaftliche* Aussagen über die Realität gerieren und dann u. U. von diesen nur schwer zu unterscheiden sind. Zur Lösung dieses „Abgrenzungsproblems“ hat Popper⁷⁾ vorgeschlagen, eine Theorie bzw. ein Modell dann als empirisch-wissenschaftlich anzuerkennen, wenn diese Theorie auch an der Erfahrung scheitern kann. Damit ist ein „Abgrenzungskriterium“ gegeben, nach dem man die Realwissenschaften auch von allen nichtempirischen Wissenschaften, wie z. B. den Formalwissenschaften, der Mathematik und Logik, aber auch der Methaphysik u. ä., abgrenzen kann. Das Popper-Kriterium der Faisifizierbarkeit setzt also voraus, daß eine Theorie prinzipiell falsifizierbar sein muß, wenn sie den Anspruch erhebt, Aussagen über die Realität zu machen.

Das sei an einem Beispiel aus der Nationalökonomie erläutert. Wenn versucht wird, die Bestimmungsgründe des gesamtwirtschaftlichen Konsums herauszufinden, kann beispielsweise folgende Theorie entwickelt werden: Der gesamtwirtschaftliche Konsum ist dem Volkseinkommen proportional; der Proportionalitätsfaktor ist durch Messungen festzustellen. Diese theoretische Aussage kann mit der Realität an Hand gesammelter statistischer Daten konfrontiert werden, d. h. es besteht die Möglichkeit, diese Theorie zu widerlegen. Die prinzipielle Widerlegungsmöglichkeit einer Theorie – die Falsifizierbarkeit – gestattet der Theorie, Aussagen über die Realität zu machen.

Die empirische Relevanz dieser theoretischen Aussage ändert sich grundlegend, wenn sie folgendermaßen umformuliert wird: Der gesamtwirtschaftliche Konsum ist dem Volkseinkommen proportional, vorausgesetzt, daß alle übrigen Größen sich nicht ändern; der Proportionalitätsfaktor ist durch Messungen festzustellen. Wird diese Aussage einer Überprüfung durch statistische Unterlagen unterzogen, kann sie nicht widerlegt werden. Immer wenn das verfügbare Datenmaterial der Theorie widerspricht, kann das mit Hilfe eben dieser Theorie dadurch „erklärt“ werden, daß die Voraussetzung nicht erfüllt ist. Irgendeine andere Größe, beispielsweise das Preisniveau, muß sich derart geändert haben, daß die Proportionalität von Konsum und Volkseinkommen nicht mehr feststellbar ist. Damit ist aber diese theoretische Aussage mit jedem Zustand der Realität vereinbar, sie „verbietet“ keine möglichen Zustände mehr und verliert damit jede empirische Relevanz.

Kriterium der Verifizierung

Wenn eine Theorie sich trotz kritischer Überprüfung nicht widerlegen läßt, d. h. wenn ihre Aus-

sagen mit der Realität übereinstimmen, dann könnte man geneigt sein, diesen Fall als *Verifizierung* dieser Theorie anzusehen. Verifizierung bedeutete, daß die Theorie in dem Sinne wahr sei, daß sie ein zutreffendes Abbild der Realität gebe. Nun ist es aber denkbar, daß zu einem späteren Zeitpunkt neue Daten verfügbar werden, die dann der Theorie widersprechen. Sie heben somit die damalige Verifizierung auf und führen faktisch zur Falsifizierung der Theorie. Eine Verifizierung kann also niemals endgültig sein, sie gilt stets nur vorläufig im Gegensatz zu einer Falsifizierung.

Um mögliche Mißverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen, sollte man den Begriff „Verifizierung einer Theorie“ vermeiden und statt dessen nur davon sprechen, daß eine Theorie den bisher durchgeführten Überprüfungen genügt hat und aus diesem Grund vorläufig zu akzeptieren ist. Die Übereinstimmung der Folgerungen einer Theorie mit den Tatsachen kann die Richtigkeit dieser Theorie niemals endgültig beweisen; vielmehr beweist eine solche Übereinstimmung nur, daß die Theorie nicht den Tatsachen widerspricht. Eine Theorie ist damit um so zuverlässiger, je mehr Möglichkeiten sie überstanden hat, durch die Realität widerlegt zu werden⁸⁾.

Für die wissenschaftliche Arbeitsweise bedeutet das, daß man sich nicht so sehr bemühen wird, vorhandene Theorien und Modelle zu rechtfertigen und sie bei drohender Widerlegung durch empirische Überprüfung mit Hilfe von ad hoc eingeführten Voraussetzungen, Klauseln und ähnlichen Konstruktionen vor dem Scheitern zu bewahren. Vielmehr wird man bemüht sein, möglichst viele Argumente und Fakten *gegen* eine Theorie zu finden. Wissenschaftlicher Fortschritt besteht dann darin, aus einer Vielzahl rivalisierender Ideen und Theorien jene auszusondern, die einer strengen Überprüfung nicht standhalten.

Die Entwicklung der Realwissenschaften stellt sich also folgendermaßen dar: Ideen und Theorien werden von Wissenschaftlern konzipiert und entwickelt, wobei sie in diesem Stadium wissenschaftlichen Arbeitens keinerlei Beschränkungen unterworfen sind. Alle diese Theorien werden dann einer kritischen Überprüfung unterzogen, und jene Theorien, die an der Realität scheitern, werden verworfen. Die übrigen Theorien werden als vorläufig richtig angesehen.

Beide Verfahrensweisen – Rechtfertigung bestehender Theorien einerseits, das Bemühen, Theorien zu widerlegen andererseits – haben u. U. direkte Relevanz für das Weltbild eines Wissen-

⁷⁾ K. R. Popper: Logik der Forschung, zweite, erweiterte Auflage, Tübingen 1966, S. 7 ff.

⁸⁾ Vgl. M. Friedman, a. a. O., S. 9.

schaftlers. Strebt man nämlich nach sicheren Grundlagen, nach sicherer Erkenntnis oder nach einem ewig-gültigen Maßstab, um diese Welt zu messen – kurz: nach Sicherheit –, dann wird man eher bereit sein, eine einmal als richtig erkannte Theorie vor dem Scheitern zu bewahren und sie zur Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens zu machen. Akzeptiert man aber, daß empirisch-wissenschaftliche Theorien immer nur vorläufig „wahr“ sind, dann kann es prinzipiell kein absolut sicheres Fundament geben, auf dem man derartige Erkenntnisse aufbauen könnte. Damit wird dann auch für andere Bereiche menschlicher Bemühungen exemplarisch klar gemacht, daß man ohne grundlegende Sicherheit auskommen kann.

Stochastische Zusammenhänge

Gegen die bisherigen Ausführungen könnte eingewandt werden, daß viele gerade für den Nationalökonom interessanten Zusammenhänge stochastischer Natur sind. Damit ergibt sich das Problem der Überprüfung stochastischer Ereignisse, das am Beispiel eines Münzwurfes dargestellt werden soll⁹⁾. Wirft man eine Münze hoch und läßt sie zu Boden fallen, so wird sie entweder „Kopf“ oder „Adler“ zeigen. Zu diesem Vorgang läßt sich folgende Theorie formulieren. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine entsprechend geworfene Münze nach dem Wurf „Kopf“ zeigt, ist 0,5, daß sie „Adler“ zeigt, ist ebenfalls 0,5.

Überprüft man diese Theorie durch praktische Experimente, könnte als Ergebnis herauskommen, daß bei 1000 Versuchen die Münze 1000mal „Kopf“ zeigt. Widerspricht dieses Ergebnis nun der Theorie? Doch offensichtlich nicht; die Wahrscheinlichkeit, daß eine Münze unter entsprechenden Versuchsbedingungen 1000 Mal dieselbe Seite zeigt, ist $0,5^{1000}$ – sehr klein also, aber doch immerhin positiv. Bei allen praktischen Problemen würde man das Prüfergebnis einer stochastischen Aussage so interpretieren, daß die zugrunde gelegte Theorie sich *nicht* bewährt hat. Vom rein logischen Standpunkt aber betrachtet, ist diese Interpretation nicht haltbar. Denn dieses Prüfergebnis widerspricht nicht nur nicht der Theorie, sondern es muß sogar aufgrund eben dieser Theorie erwartet werden: Ereignisse, deren Wahrscheinlichkeit geringfügig größer als Null ist, müssen beobachtet werden können, wenn auch nur sehr selten. Man wird also zugeben müssen, daß die oben erwähnte theoretische Aussage mit allen Ergebnissen praktischer Überprüfungen vereinbar ist und sich somit nicht falsifizieren läßt.

Zunächst ist damit aber auch die Anwendbarkeit des Popperschen Abgrenzungskriteriums auf stochastische Theorien in Frage gestellt. Wenn

eine stochastische Theorie aufgrund ihrer logischen Struktur vereinbar ist mit allen Beobachtungen, die zu ihrer Überprüfung vorgenommen werden, dann stellt sich zu Recht die Frage, inwieweit diese Theorie überhaupt noch Aussagen über die Realität macht. Dem gegenüber steht aber die Erfahrung, daß stochastische Zusammenhänge und Ereignisse in der Nationalökonomie theoretisch formulierbar und überprüfbar sind. Der Ökonometriker oder Wirtschaftstheoretiker weist unter bestimmten Umständen einen Wahrscheinlichkeitsansatz als falsifiziert zurück. Es ist also danach zu fragen, wie trotz der logischen Vorbehalte ein Wahrscheinlichkeitsansatz praktisch falsifiziert werden kann. Die dazu führenden Überlegungen knüpfen an das tatsächliche Verhalten der Praxis an. Ein Ereignis, das mit einer äußerst geringen Wahrscheinlichkeit eintritt – im Beispiel des Münzwurfes: $0,5^{1000}$ –, ist praktisch nicht reproduzierbar und entzieht sich somit einer systematischen, wissenschaftlichen Analyse. Deswegen kann man als methodologische Regel festlegen: Kleine Wahrscheinlichkeiten sind zu vernachlässigen.

Falsifizierung einer stochastischen Theorie

Das Problem, von welcher Grenze an „zu kleine Wahrscheinlichkeiten“ vernachlässigbar sind, kann unter verschiedenen Aspekten diskutiert werden. Dabei ergibt sich, daß diese Grenze keineswegs immer willkürlich gewählt werden kann. So kommt z. B. Popper¹⁰⁾ zu dem Ergebnis, daß die Grenze zwischen tolerierbaren und abzulehnenden Wahrscheinlichkeiten festgelegt wird durch die erreichbare Meßgenauigkeit bei der empirischen Überprüfung der Theorie.

Ein anderes Kriterium zur Bestimmung dieser Grenze ergibt sich aus folgenden Überlegungen. Je kleiner die Wahrscheinlichkeit ist, die man zu vernachlässigen bereit ist, desto größere Sorgfalt und Präzision wird man bei der Überprüfung der Theorie anwenden müssen, und desto größer werden auch die Kosten dieser Überprüfung sein. Sind nun die Kosten vorgegeben, so wird damit zugleich der Grad an erreichbarer Sicherheit festliegen¹¹⁾, d. h. die Größe der zu vernachlässigenden Wahrscheinlichkeit liegt fest. Andere Überlegungen führen zur Minimierung des Verlustes, der durch die Wahl einer Grenze zwischen tolerierbaren und abzulehnenden Wahrscheinlichkeiten zu erwarten ist. Oder, wenn das nicht möglich ist, dazu, die Grenze autonom zu bestimmen¹²⁾.

¹⁰⁾ Vgl. K. R. Popper, a. a. O., S. 152 ff.

¹¹⁾ M. H. Hansen, W. N. Hurwitz, W. G. Madow: Sample Survey, Methods and Theory. Vol. I Methods and Applications, New York, London 1953, S. 33.

¹²⁾ A. Zellner: An Introduction to Bayesian Inference in Econometrics, New York, London, Sydney, Toronto 1971, S. 292.

⁹⁾ Vgl. K. R. Popper, a. a. O., S. 144 ff.

Das Ergebnis dieser Überlegungen läßt sich wie folgt zusammenfassen: Es ist nicht möglich eine stochastische Theorie mit absoluter Sicherheit zu falsifizieren; immer wird man bei der Überprüfung dieser Theorien eine bestimmte Irrtumswahrscheinlichkeit akzeptieren müssen. Die Größe dieser Irrtumswahrscheinlichkeit kann u. U. aus der Problemstellung hergeleitet werden, andernfalls kann sie autonom vorgegeben werden.

Zum Abschluß dieses Abschnitts sei noch einmal auf das Poppersche Abgrenzungskriterium der Falsifizierbarkeit eingegangen. Zwar ist dieses Abgrenzungskriterium weithin akzeptiert, doch lassen sich auch gegen dieses Kriterium Bedenken vortragen. So ist es z. B. möglich, daß eine Theorie zwar verifizierbar, aber prinzipiell nicht falsifizierbar ist. Dies kann bei der ökonomischen Überprüfung von Theorien auftreten und wird in der Ökonometrie z. B. unter dem Stichwort Identifikationsproblem diskutiert. Dann kann man zwar die entsprechende Theorie auf der Grundlage des Popper-Kriteriums als nicht-empirisch klassifizieren; das dürfte aber kaum den Intentionen dieses Kriteriums entsprechen.

Überprüfung der empirischen Signifikanz

Stegmüller¹³⁾ ordnet diesen und weitere Kritikpunkte am Popper-Kriterium in einen größeren Zusammenhang ein. Er zeigt, daß die bisher vorgeschlagenen Kriterien zur Abgrenzung empirisch-wissenschaftlicher Theorien von den nicht-empirischen Theorien — zu denen u. a. das Popper-Kriterium gehört — die ihnen zugeordnete Aufgabe nicht erfüllen können. Das Fazit seiner Überlegungen faßt er folgendermaßen zusammen¹⁴⁾:

„Das Ergebnis unserer skeptischen Betrachtungen hinsichtlich eines Kriteriums der empirischen Signifikanz läßt sich in einem Schlagwort folgendermaßen ausdrücken: Die ein-dimensionale Alternative ‚empirisch signifikant — empirisch nicht signifikant‘ ist durch eine differenziertere Betrachtungsweise oder, wie man auch sagen könnte, durch ein System von Fragen, die in mehreren Dimensionen verlaufen, zu ersetzen, wobei diese Alternativen sich außerdem stets auf eine vorgelegte Theorie als Ganze zu beziehen haben.“

Anschließend bringt Stegmüller einen — seiner Meinung nach erweiterungsfähigen — Katalog von Fragen, an Hand derer man eine Theorie nach ihrer „empirischen Signifikanz“ überprüfen kann; diese Fragen ersetzen nicht nur das „ein-dimensionale“ Abgrenzungskriterium, sondern beziehen sich auf die ganze Theorie¹⁵⁾.

Nationalökonomie als normative Wissenschaft

Akzeptiert man, daß der Mensch in seiner Entscheidung *nicht völlig* von seiner sozialen Umwelt festgelegt ist, sondern daß er einen Entschei-

dungsspielraum hat, innerhalb dessen er in eigener Verantwortung frei entscheiden kann, dann stellt sich die Frage, *wie* der Mensch entscheiden soll. „Letzte Grundsätze“, „höchste moralische Prinzipien“ und ähnliche „letzte Instanzen“ beanspruchen für sich die Autorität, dem Menschen vorzuschreiben, wie er sich zu verhalten bzw. zu entscheiden hat. Derartige Vorschriften, die sich aus solchen höchsten moralischen Prinzipien herleiten, könnte man *absolut* normative Vorschriften nennen; entsprechend wären Theorien, in denen derartige Vorschriften enthalten sind, absolut normative Theorien.

Die Diskussion um absolut normative Vorschriften und der damit zusammenhängenden Probleme hat in der Nationalökonomie eine lange Tradition. Quesnay macht die „ordre naturel“, d. h. die von Gott vorgesehene Ordnung der Dinge, zur Grundlage seiner wirtschaftlichen Überlegungen. Schmolders führt diese normativen Vorstellungen in folgender Weise aus¹⁶⁾:

„Die optimale bürgerliche Ordnung ist also ein Spiegelbild des ordre naturel; an die Stelle des höchsten Wesens tritt der absolute Herrscher, ein mit vollständiger Gewalt ausgerüsteter Monarch. Er hat die Verwaltung zu führen, die Sonderinteressen zu bekämpfen und die schlechten Gesetze abzuschaffen, um sie durch bessere zu ersetzen, die dem ordre naturel entsprechen.“

Parallelen zu solchen absolut normativen Vorschriften in der Nationalökonomie sind bis in die Gegenwart feststellbar. Sie werden nicht so sehr in formalen ökonomischen Theorien abgehandelt als vielmehr in „grundlegenden“ verbalen Diskussionen über die Vor- und Nachteile von Wirtschaftsordnungen vorgebracht.

Bescheidener Anspruch

Verglichen mit diesen absolut normativen Vorstellungen ist der normative Anspruch, der in den meisten ökonomischen Theorien enthalten ist, sehr viel bescheidener. Ein Beispiel ist der normative Anspruch des 2. Gossenschen Gesetzes; dieses besagt lediglich, daß die Grenznutzen der (Konsum-)Güter sich zueinander verhalten müssen wie ihre Preise, *wenn* das Wirtschaftssubjekt seinen (Konsum-) Nutzen maximieren will¹⁷⁾.

¹³⁾ W. Stegmüller: Theorie und Erfahrung, Berlin, Heidelberg, New York 1970, Kap. III.

¹⁴⁾ Ebenda, S. 373.

¹⁵⁾ Diese Fragen lauten kurz gefaßt: (1) Mit welchem Grad an Klarheit ist die Theorie formuliert? (2) Ist das System logisch widerspruchsfrei? (3) In welchem Maße eignet sich das System für Prognosen und Erklärungen? (4) Welchen Grad an Einfachheit besitzt das System? (5) Werden gewisse Adäquatheitsbedingungen erfüllt? (6) Welche organisatorische Kraft kommt dem System zu? (7) Ist die Theorie einer intersubjektiven Nachprüfung zugänglich? (8) Welchen Grad der Kühnheit besitzt die Theorie? (9) Zeichnet sich die Theorie vor anderen durch Schönheit und Eleganz aus?

¹⁶⁾ G. Schmolders: Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Reinbek bei Hamburg 1962, S. 20.

¹⁷⁾ Zur Darstellung des 2. Gossenschen Gesetzes vgl. W. Krelle: Preistheorie, Tübingen, Zürich 1961, S. 122 f.

In keinem Fall steckt hinter diesem Gesetz der Anspruch, daß sich die Wirtschaftssubjekte „um jeden Preis“, also unter Berufung auf „höchste Autoritäten“, gemäß dem 2. Gossenschen Gesetz zu verhalten hätten. Hierzu ist jedoch interessanterweise anzumerken, daß Gossen selbst gerade letzteres behauptete. Seiner Ansicht nach ist das von ihm formulierte Gesetz auf „höchste Autoritäten“ zurückzuführen:

„Den Inhalt der wahren Religion des Schöpfers bilden daher die Wahrheiten, wie wir sie in unseren naturwissenschaftlichen Werken, zu denen auch das vorliegende im vollen Sinne des Wortes zu rechnen ist, entwickelt finden. ... Das Moralprincip dieser Religion ist, seine Handlungen der Art den Naturgesetzen gemäß einzurichten, daß die Summe des Lebensgenusses auf der Erde ein Größtes werden, und wie wir oben sahen, zeigt uns die Sitte den sichersten Weg, zu diesem Ziele zu gelangen, ... Priester dieser Religion sind die Menschen, denen es gelingt, ein neues Gesetz zu entdecken, oder ein bekanntes näher zu bestimmen, ... Sie bedürfen für die Ausübung dieses hohen Berufes keiner Weihe aus Menschenhand, sie sind durch den Schöpfer selbst so untrüglich bezeichnet, daß jeder Zweifel an ihrer Sendung schwindet.“¹⁸⁾

Entgegen Gossens Auffassung wird man heute sicherlich den Standpunkt akzeptieren können,

daß das Ziel den persönlichen (Konsum-) Nutzen zu maximieren, sozusagen der höchstpersönliche Entschluß jedes einzelnen Wirtschaftssubjektes ist; genauso gut könnte man sich beispielsweise dazu entschließen, Konsumausgaben so zu tätigen, daß der (Konsum-)Nutzen *nicht* maximiert wird. Hat man sich aber dazu entschlossen, den (Konsum-)Nutzen zu maximieren, dann allerdings hat man sich so zu verhalten, wie es das 2. Gossensche Gesetz vorschreibt.

Das gleiche gilt für die Minimalkostenkombination. Es lassen sich zwar sicherlich viele Gründe für das Streben nach maximalem Gewinn anführen, dennoch ist es heute nur schwer vorstellbar, daß jemand hinter dem Gewinnmaximierungsprinzip ein göttliches Gebot o. ä. vermuten könnte. Insofern sollte eine Firma autonom darüber entscheiden können, ob sie ihren Gewinn maximieren, den Marktanteil vergrößern oder bei vorgegebenem Mindestgewinn ihren Umsatz maximieren will. Eine

¹⁸⁾ H. H. Gossen: Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln, 3. Aufl., Berlin 1927, S. 187 f.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Carl Landauer

DIE SOZIALDEMOKRATIE

Wohl kaum ein anderer ist in dem Maße geeignet, über die Historie und die Zukunftsaussichten der Sozialdemokratie zu schreiben, wie Carl Landauer. Die persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse dieses alten Sozialisten und erfahrenen Sozialwissenschaftlers in der Weimarer Republik, sein umfangreiches wissenschaftliches Werk über den europäischen Sozialismus und schließlich die Tatsache, daß er zu den ersten gehörte, die das Konzept von einer sozialistischen Marktwirtschaft entwickelten, prädestinieren ihn dafür, zu einer „Standortanalyse“ der Sozialdemokratie von heute die notwendige Gedankenhilfe zu leisten.

Großoktav, 110 Seiten, 1972, brosch. DM 6,50

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

Auswahl aus diesen Alternativen ist eine „firmen-existentielle“¹⁹⁾ Gegebenheit. Hat man sich aber dazu entschlossen, den Gewinn zu maximieren, dann allerdings hat man sich auch so zu verhalten, wie es die Minimalkostenkombination vorschreibt.

Da die Theorien bzw. Modelle des eben besprochenen Typs keine Aussagen über die Beurteilung der hinter ihnen stehenden Normen machen, sondern lediglich vorschreiben, wie man sich zu verhalten hat, falls man ein bestimmtes Ziel erreichen will, ist es möglich, diese Theorien auch als *bedingt-normative* Theorien bzw. Modelle zu bezeichnen. In diesem Sinne sind derartige Modelle „Gebrauchsanweisungen“, die vorschreiben, wie man sich verhalten muß, wenn man ein bestimmtes Ziel erreichen will.

Beurteilungsprobleme

Die Beurteilung bedingt-normativer Modelle wirft zwei Probleme auf: Erstens, inwieweit können diese Modelle tatsächlich als „Gebrauchsanleitung“ angewandt werden, und zweitens, inwieweit besteht die Möglichkeit, die diesen Modellen zugrunde liegenden normativen Vorschriften einer kritischen Analyse zu unterziehen?

Beginnen wir mit dem ersten Problem. Die praktische Relevanz legt eine Verbindung dieser Modelle zu den deskriptiven Modellen nahe. Der Zusammenhang zwischen beiden Modelltypen wird am ehesten klar, wenn man aus den bedingt-normativen Modellen die Norm eliminiert. Streicht man z. B. aus dem Ansatz des 2. Gossenschen Gesetzes das Maximierungspostulat, dann bleibt von der ursprünglichen Zielfunktion

$$U = U(x_1, \dots, x_n; E) = \max. \text{ nur}$$

$$U = U(x_1, \dots, x_n; E) \text{ übrig.}$$

Dabei bedeuten U den (Konsum-)Nutzen, x_i das i -te (Konsum-)Gut, n die Anzahl der Güter und E das verfügbare Einkommen. Angenommen, die Funktion $U = U(x_1, \dots, x_n; E)$ könnte nicht an der Realität scheitern; sie genüge dann nicht dem Popperschen Kriterium, wäre keine empirisch-wissenschaftliche Aussage über die Realität und könnte nicht den Anspruch erheben, über die Realität zu informieren. Dann ist aber auch nicht einzusehen, wie durch die bloße Einführung eines Maximierungspostulats eine Verhaltensvorschrift entstehen kann, die angibt, wie man sich in der Realität verhalten muß, um gesteckte Ziele zu erreichen.

Entsprechendes gilt für das Beispiel der Minimal-kostenkombination. Sollte man zeigen können, daß die in der Nebenbedingung des Ansatzes der

Minimalkostenkombination enthaltene Produktionsfunktion empirisch nicht überprüft werden kann, dann ist die Aussage der Minimalkostenkombination empirisch ohne Gehalt.

Dieser Zusammenhang zwischen deskriptiven und bedingt-normativen Modellen läßt sich allgemein so formulieren: Überlegt man sich im Rahmen eines deskriptiven Modells, das dem diskutierten Popperschen Kriterium genügt, welcher Zustand der Umwelt wünschenswert ist, d. h. führt man in dieses deskriptive Modell normative Vorstellungen ein, so wird aus dem deskriptiven Modell ein bedingt-normatives.

Kritische Analyse normativer Vorstellungen

Die zweite Frage, inwieweit die Möglichkeit besteht, normative Vorstellungen einer kritischen Analyse zu unterziehen, impliziert das Problem, ob es überhaupt Aufgabe der Nationalökonomie sein kann, diese Frage zu stellen und zu beantworten. Dieses Problem läßt sich in zwei Teilprobleme zerlegen:

Wenn die in den bedingt-normativen Modellen enthaltenen Normen weitere soziale Tatbestände berühren, wie etwa Macht, Ausbildungsmöglichkeiten, Ausbeutung usw., kann man dann auf eine Diskussion dieser Auswirkungen in der Nationalökonomie verzichten?

Wenn diese Normen gewisse Grundentscheidungen aufwerfen, kann man diese einer kritischen Analyse unterziehen?

Im Vorwort zum ersten Band der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrgang 1844, schreiben die damaligen Herausgeber: „Es sind sämtliche Staatswissenschaften, welche wir zu besprechen beabsichtigen. Somit Staatsrecht und Völkerrecht; politische Ökonomie in ihrem ganzen Umfange, Polizeiwissenschaft, Politik; Statistik und Staatengeschichte²⁰⁾.“ Entsprechend diesem Selbstverständnis der Staatswissenschaften erscheint dann im gleichen Band ein Aufsatz zu dem Thema „Von den Folgen der Anhäufung der Menschen an einzelnen Punkten in wirtschaftlicher, sittlicher und politischer Hinsicht²¹⁾“, der unter Überschriften wie „Welche sittliche Folgen die große Anhäufung der Menschen an einzelnen Punkten für sie selbst und für das Volk hat, dem sie angehören“, die sozialen Probleme einer Massengesellschaft analysiert. Begreift man dieser Tradition entsprechend die Nationalökonomie als

²⁰⁾ Mohl, Knaus, Volz, Schüz, Fallati und Hoffmann: Vorwort, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1, 1844, S. 4.

²¹⁾ Eiselen: Von den Folgen der Anhäufung der Menschen an einzelnen Punkten in wirtschaftlicher, sittlicher und politischer Hinsicht, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1, 1844, S. 413 ff.

¹⁹⁾ Vgl. W. Krelle, a. a. O., S. 80.

Teil der Staats- oder auch Sozialwissenschaften, dann ist es legitim, auch in nationalökonomischen Modellen mit bedingt-normativem Gehalt die soziale Bedeutung dieser Normen zu diskutieren.

Satz vom zureichenden Grund

Das zweite Problem, nämlich die kritische Analyse von Grundentscheidungen, impliziert die Frage, inwieweit man Entscheidungen, auch solche normativen Charakters, auf Grundentscheidungen zurückführen kann und muß. Eine Möglichkeit, diese Frage zu beantworten, besteht in folgender Vorgehensweise, die Albert ausführlich dargestellt hat und worauf hier Bezug genommen wird²²⁾. Formuliert man den *Satz vom zureichenden Grund* als methodisches Prinzip, dann gelangt man zu folgendem Postulat: „Suche stets nach einer zureichenden Begründung aller deiner Überzeugungen²³⁾.“ Auf diese Weise kann man versuchen, alle Erkenntnisse, politische und moralische Überzeugungen auf ein sicheres Fundament zu setzen, nämlich auf die oben genannten Grundentscheidungen.

Wendet man aber dieses methodische Prinzip konsequent an, so gelangt man zu folgendem „Trilemma“:

Dieses Prinzip führt zu einem regressus ad infinitum, da jeder zureichende Grund seinerseits wieder zu begründen ist.

Man führt zirkuläre Begründungen ein der Art: A ist zureichender Grund für B, B ist zureichender Grund für C und C ist zureichender Grund für A.

Man bricht das Begründungsverfahren an einer Stelle ab und deklariert den letzten zureichenden Grund als Fundament für die übrigen.

Zwar wird man in dieser Art der Präsentation des „Trilemmas“ vielleicht geneigt sein, das Begründungsverfahren als methodisches Prinzip abzulehnen. Andererseits kann man jedoch feststellen, daß die dritte Alternative weithin akzeptiert wird. Metaphysische Erwägungen irgendwelcher Art oder ähnliche „Grundentscheidungen“ werden zum archimedischen Punkte politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Normen gemacht. Dort ist man stets an dem Punkt angelangt, wo man „Farbe bekennen“ muß, d. h. wo man nur die Möglichkeit hat, diese „Grundüberzeugungen“ kritiklos zu akzeptieren oder abzulehnen.

Dieses „Trilemma“ und seine Einmündung in einen Dogmatismus der eben beschriebenen Art ist

²²⁾ H. Albert: Traktat über kritische Vernunft, Tübingen 1968, 1. Kapitel.

²³⁾ Ebenda, S. 10.

Folge des methodischen Prinzips, den Satz vom zureichenden Grund konsequent anzuwenden. Man muß daher die Möglichkeit in Erwägung ziehen, daß die ganze Situation, die zum Trilemma führt, vermeidbar ist, sofern man sich nur dazu entschließen kann, auf eine fortlaufende Begründung von Handlungen, Normen usw. zu verzichten.

Alternativen zum Begründungsprinzip

Überlegt man sich Alternativen zum Begründungsprinzip, kann man zu der von Albert vorgeschlagenen „Idee der kritischen Prüfung“ gelangen²⁴⁾. Damit wird auf die fortwährende Begründung von Meinungen, Anschauungen usw. verzichtet, und an deren Stelle tritt die permanente kritische Diskussion und Analyse dieser Meinungen mit Hilfe rationaler Argumente. Dann aber ist man auch gezwungen, die Möglichkeit eines sicheren Fundamentes der eigenen Anschauungen aufzugeben, d. h. man wird niemals Gewißheit in dem Sinne erreichen, daß man normative Vorstellungen auf „letzte Prinzipien“ und dergleichen zurückführen kann. Das bedeutet aber, daß man sich auch hier mit der permanenten Ungewißheit abfinden muß.

Die Bedeutung dieser Ausführungen für die bedingt-normativen Modelle der Nationalökonomie ergibt sich nun fast von selbst. Es besteht die Möglichkeit, die Diskussion der in den bedingt-normativen Modellen enthaltenen normativen Vorstellungen einer dogmatischen Sozialphilosophie zu überlassen und sich in der Nationalökonomie auf die Diskussion der technischen Probleme zu beschränken, die bei der Verfolgung der Ziele auftreten. „Eine in dieser Weise orientierte Sozialwissenschaft darf sich natürlich bei den jeweiligen herrschenden Mächten einer Gesellschaft und den ihre Herrschaft legitimierenden Ideologen einer gewissen Beliebtheit erfreuen, da sie relative Ungefährlichkeit mit einer gewissen Nützlichkeit zu verbinden scheint“²⁵⁾. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, die in der Nationalökonomie vertretenen Normen im Rahmen der Sozialwissenschaften – und damit auch wieder in der Nationalökonomie, sofern man diese als Teilgebiet der Sozialwissenschaften auffaßt – einer kritischen Analyse zu unterziehen, ihre weiteren sozialen Konsequenzen zu diskutieren und Alternativen in Betracht zu ziehen; dies läuft darauf hinaus, daß man den Verkündern irgendwelcher Wahrheiten, gleich welcher Couleur, mit größter Skepsis entgegentritt und die kritische Diskussion auf der Grundlage rationaler Argumente nicht scheut.

²⁴⁾ Ebenda, S. 29 ff.

²⁵⁾ H. Albert: Plädoyer für kritischen Rationalismus, München 1971, S. 27.